

PRESSEMITTEILUNG 551

vom 17.12.2021

Bescheide über Müllgebühren werden erstellt – Auskünfte vom 10. bis 28. Januar 2022 nicht möglich, Sprechzeiten des Bereiches entfallen in diesen Tagen

Im Februar des neuen Jahres erhalten die Grundstückseigentümer des Landkreises Prignitz ihre Bescheide über die aktuellen Müllgebühren. Es erfolgt die genaue Abrechnung über die Leerungen der Restabfallbehälter 2021 sowie eine Vorausberechnung für 2022 auf der Grundlage der bisherigen Leerungen. Für die Berechnung der Leerungsgebühr werden entsprechend der Abfallgebührensatzung mindestens acht Leerungen pro Jahr zugrunde gelegt. Auf schriftlichen Antrag sind Ausnahmen bei Ein-Personen-Grundstücken und saisongenutzten Grundstücken möglich.

In der Zeit vom 10. bis 28. Januar 2022 werden die Gebühren berechnet und die Bescheide für den Versand vorbereitet. Auskünfte zu Leerungen können in dieser Zeit nicht erteilt werden, An- oder Abmeldungen von Mülltonnen werden nicht bearbeitet. Die üblichen Sprechzeiten des Bereiches entfallen in diesen Tagen komplett.

Anträge sind schriftlich per Brief oder Fax einzureichen, sie werden ab dem 31. Januar 2022 bearbeitet. Informationen zum Tourenplan, zur Satzung und zur Abfallberatung können weiterhin auch telefonisch oder per E-Mail eingeholt werden.

Die Müllgebührenbescheide werden an die Grundstückseigentümer per Post versandt. Die Gebühren für 2022 sind dann zu gleichen Teilen am 15. März und 15. September 2022 fällig. Nachforderungen bzw. Erstattungen für das vergangene Jahr werden mit dem am 15. März fälligen Betrag verrechnet.

Fragen zur Abfallentsorgung im Landkreis Prignitz beantwortet die Abfallberatung telefonisch unter 03876 713-664 oder per E-Mail abfallwirtschaft@lkprignitz.de